## Satzung über die 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. 2003 Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBI. 2018 Schl.-H. S. 6), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. 2005 Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBI. 2018 S. 69) und der §§ 26 und 27 der Wasserversorgungssatzung vom 05.12.2006, in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Büchen vom 24.09.2019 folgende 11. Änderungssatzung erlassen:

## Artikel I

§ 24 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

## § 24 Gebührensätze

(4) Die Zusatzgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,76 Euro.

## Artikel II Inkrafttreten

Diese 11. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Büchen, den	
Gemeinde Büchen Der Bürgermeister	(Siegel)
 Möller	